



Eider – Treene – Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

der Stadt Tönning in Tönning mit Außenstelle in Friedrichstadt

Badallee 14
25832 Tönning
☎ 04861 / 6100 - 0 📠 -18
www.ets-toenning.de

Schleswiger Straße 29
25840 Friedrichstadt
☎ 04881 / 651 📠 / 385
www.ets-friedrichstadt.de

– Schulleitung –

eider-treene-schule.toenning@schule.landsh.de

Tönning, 15.5.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur zweiten Schulkonferenz des Schuljahres 2018/19

am 3.6.2019

um 19.30 Uhr

in der Mensa der Eider-Treene-Schule in Friedrichstadt ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit; Verpflichtung zur Verschwiegenheit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls
5. Bericht der Schulleitung
6. Bericht der Elternvertretung
7. Bericht der SchülerInnenvertretung
8. Anträge a. – g. (siehe Anlage)
9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Heß

Vorsitzende der Schulkonferenz

Anträge an die Schulkonferenz

Die Schulkonferenz möge über folgende Anträge beschließen:

a) *Ab dem Schuljahr 2019/20 erfolgt der naturwissenschaftlichen Unterricht an beiden Standorten der Eider-Treene-Schule Tönning bereits wieder ab der Klassenstufe 7 nach Fächern Biologie, Chemie und Physik getrennt.*

Begründung:

Der Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 25. Juni 2018 - III 332 „Änderung von Verwaltungsvorschriften für das Fach Naturwissenschaften“ eröffnet den Gemeinschaftsschulen wieder die Möglichkeit, ab Klassenstufe 7 fächergetrennt zu unterrichten. Die Fachkonferenz der naturwissenschaftlichen Fächer am 07.11.2018 in Friedrichstadt hat sich eingehend mit der Thematik befasst und einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, den obigen Beschluss durch die Schulleitung und Schulkonferenz zu beantragen.

Gez.

Dr. Stefan Klützke

Fachleiter Naturwissenschaften ETS Tönning

b) *Im Schuljahr 2019/20 können drei Schulentwicklungstage durchgeführt werden.*

Begründung:

Im aktuellen Schuljahr wurde lediglich ein Schulentwicklungstag durchgeführt. Dieser wurde mit einem externen Beraterinstitut intensiv vorbereitet und lässt vermuten, dass eine zeitnahe Fortführung eines angestoßenen Schulentwicklungsprozesses wünschenswert ist. Die Möglichkeit, zwei Schulentwicklungstage für die Fortführung zu beanspruchen und einen für Fachschaftsarbeit (Votum der Lehrerkonferenz), ist wünschenswert.

c) *Die beweglichen Ferientage des Schuljahres 2019/20 liegen an den Tagen 1.11.2019 sowie 3.2.2020.*

Begründung:

Alle Eiderstedter Schulen werden gemäß einer Vorabsprache an diesen Tagen bewegliche Ferientage einrichten.

d) *Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen der ETS Friedrichstadt bleiben während ihres Unterrichtstages auf dem Schulgrundstück und somit unter der Aufsicht des Lehrpersonals.*

Diese Regelung erlangt Gültigkeit ab 1.8.2019.

Begründung:

Ein Verlassen des Schulgrundstückes während der Mittagspause (wie bislang für die Jahrgangsstufen 9 & 10 üblich) führt zu unerwünschtem Schülerverhalten (Rauchen, Hinterlassen von Müll, unangemessenes Zugehen auf Passanten) im Ort und wirkt dadurch negativ auf das Ansehen der Schule. Das gilt es zu unterbinden. Des Weiteren wünschen die ElternvertreterInnen eine verlässliche, da kontinuierliche Aufsichtsführung von der ersten bis zur letzten Unterrichtsstunde.

e) Informationstechnische Geräte (Smartphone, iPad, ETC.) werden an der ETS Friedrichstadt ausschließlich zu Unterrichtszwecken genutzt. Hierzu bedarf es der Anweisung einer Lehrkraft. Konsequenzen bei Zuwiderhandlung werden durch die Lehrerkonferenz geregelt.

Diese Regelung erlangt Gültigkeit ab 1.8.2019.

Begründung:

Eine Aufweichung der Regelung zur Handynutzung hat in der Probephase zu großer Unzufriedenheit auf Seiten der Lehrerschaft geführt, da die Nutzungsbeschränkungen nicht kontrollierbar sind. Medienmissbrauch sowie negativer Einfluss auf Lernprozesse wurden verstärkt festgestellt. Die Lehrerkonferenz befürwortet den Antrag mit großer Mehrheit.

Die Nutzung digitaler Medien im Unterricht ist nach wie vor gewünscht und hat zur Ausbildung von Medienkompetenz gemäß Fachschaftsbeschluss auch stattzufinden.

f) Informationstechnische Geräte, wie Smartphone, iPad, etc. dürfen an der ETS Tönning ausschließlich zu Unterrichtszwecken genutzt werden. Hierzu bedarf es der Anweisung einer Lehrkraft. Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen werden durch die Lehrerkonferenz geregelt.

SchülerInnen der Oberstufe können, sofern sie sich in einem ausschließlich der Oberstufe zugewiesenen Bereich befinden, das Medium auch ohne Aufforderung einer Lehrperson zu Lernzwecken nutzen.

Diese Regelung erlangt Gültigkeit ab dem 1. August 2019.

Begründung:

Die aktuelle Handyregelung (Handyzonen) führt zum einen zu einer schweren Kontrollierbarkeit der Regeleinhaltung, zum anderen wurde in der Lehrerkonferenz mehrfach deutlich, dass der weiterhin häufig mögliche Zugriff auf das Medium zu privaten Zwecken das miteinander Lernen und Leben an der ETS Tönning beeinträchtigt. Die Elternvertreterinnen und -vertreter legen Wert darauf, dass Erziehung und Bildung im Mittelpunkt des Schultages stehen und unbeeinträchtigt von privater Smartphonennutzung sein mögen.

Die Nutzung digitaler Medien im Unterricht ist nach wie vor gewünscht und hat zur Ausbildung von Medienkompetenz gemäß Fachschaftsbeschluss auch stattzufinden.

g) *Das Wirtschaftspraktikum der Jahrgangsstufe 12 umfasst eine volle Unterrichtswoche.*

Begründung:

Die Auswertung der bisherigen Praktikumserfahrungen (Gespräche mit Betrieben, Eltern und Lernenden) hat ergeben, dass wesentliche Ziele des Wirtschaftspraktikums bereits nach einer Praktikumswoche zu erreichen sind.